

# Geschäftsordnung

Der Fischerei-Verband Ahr e.V. gibt sich nachstehende Geschäftsordnung:

## **1. Aufgaben und Pflichten des Vorstandes**

Der Vorstand

- a) hat die Aufgabe, die satzungsgemäßen Ziele des Fischerei-Verband Ahr zu verwirklichen,
- b) schafft die dafür erforderlichen Voraussetzungen und faßt alle hierzu erforderlichen Beschlüsse, soweit sie nicht der Entscheidung der Mitgliederversammlung unterliegen,
- c) regelt die Geschäftsführung und Organisation des Verbandes.

## **2. Aufgaben des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende

- a) repräsentiert den Verband in der Öffentlichkeit, nimmt auf und hält Kontakt zu Verbänden, Vereinen und Behörden,
- b) leitet den Vorstand
- c) beruft den Vorstand ein und gewährleistet die Realisierung der Vorstandsbeschlüsse,
- d) sorgt für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen im Rahmen der Tätigkeit des Verbandes,
- e) leitet die Mitgliederversammlungen und berichtet jährlich in seinem Rechenschaftsbericht über die Arbeit des Vorstandes und die Ereignisse des abgelaufenen Geschäftsjahres;
- f) überwacht gemäß Satzungsauftrag die Kassenführung ,
- g) hat Bankvollmacht über die Verbandskonten.

## **3. Aufgaben des stellvertretenden Vorsitzenden**

Der stellvertretende Vorsitzende

- a) vertritt den Vorsitzenden nur bei dessen Abwesenheit,
- b) sorgt für einen möglichst engen Kontakt des Vorstandes zu den Mitgliedern,
- c) verfolgt die Resonanz der Verbandsarbeit in der Öffentlichkeit und bei den Mitgliedern, insbesondere bei Veranstaltungen des Verbandes im Hinblick auf Programm und Ablauf,
- d) ist verantwortlich für die Pressearbeit, wobei er ggf. Unterstützung durch Vorstandsmitglieder erhält.
- e) plant und schlägt Veranstaltungen für das kommende Jahr vor,
- f) ist verantwortlich für die Organisation der jährlich durchzuführenden Gewässerreinigungen,
- g) ist Ansprechpartner für Umweltfragen des Verbandes.
- h) arbeitet mit an der Verwirklichung von Vorstandsbeschlüssen.

## **4. Aufgaben des Schriftführers**

- a).Der Schriftführer ist verantwortlich für den gesamten Schriftverkehr des Verbandes.
- b) Ihm obliegt die Protokollierung der Beschlüsse bei Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen.
- c) Er erstellt und versendet Einladungen und Verbandsmitteilungen.
- d) Er führt das Mitgliederverzeichnis und hält es ständig auf dem neuesten Stand, und überwacht die termingerechte Wahrnehmung von Jubiläen und Ehrungen.
- e) arbeitet mit bei der Verwirklichung von Vorstandsbeschlüssen.

### **5. Aufgaben des Kassenwartes**

Der Kassenwart

- a) ist verantwortlich für die Buch- und Kassenführung des Verbandes,
- b) hat die Bankvollmacht über die Verbandskonten
- c) führt die Mitgliederkartei,
- d) überwacht den pünktlichen Eingang der Beitragszahlungen der Mitglieder und ist für die Einhaltung von Zahlungsterminen verantwortlich,
- e) stellt bereit und gibt aus Erlaubnisscheine,
- f) erstellt Fischereipässe und gibt Beitragsmarken des VDSF aus.
- e) arbeitet mit bei der Verwirklichung von Vorstandsbeschlüssen.

### **6. Aufgaben der Gewässerwarte**

Die Gewässerwarte

- a) sind verantwortlich für Besatz- und Hegemaßnahmen in den Pachtgewässern des Verbandes und überwachen die Wasserqualität ,
- b) wirken mit bei der Aus- und Weiterbildung der Mitglieder im Rahmen ihrer Aufgaben,
- c) arbeiten mit bei der Verwirklichung von Vorstandsbeschlüssen.

### **7. Aufgaben des Jugendwartes**

Der Jugendwart

- a) leitet selbständig die Jugendgruppe des Verbandes,
- b) ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Nachweis der ihm für die Jugendgruppe zugewiesenen Mittel,
- c) organisiert Veranstaltungen für die Jugendgruppe,
- d) leitet die Aus- und Weiterbildung der Angehörigen der Jugendgruppe, wobei auch Mitglieder der Seniorengruppe teilnehmen können.
- e) arbeitet mit an der Verwirklichung von Vorstandsbeschlüssen.

### **8. Aufgaben der Beisitzer**

Die Beisitzer

- a) werden tätig im Auftrag des Vorstandes
- b) wirken mit bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, (Koordinierung durch den stellvertretenden Vorsitzenden),
- c) unterstützen bei Bedarf alle Vorstandsmitglieder bei der Durchführung ihrer Aufgaben.
- d) arbeiten mit bei der Verwirklichung von Vorstandsbeschlüssen.

### **9. Aufgaben des/der Ehrenvorsitzenden**

Der/ die Ehrenvorsitzenden beraten den Vorstand bei der Durchführung seiner Aufgaben und arbeiten mit bei der Verwirklichung von Vorstandsbeschlüssen.

Im Oktober 2004

Dr. W. Josten  
1. Vorsitzender